



Amt Föhr-Amrum
Der Amtsdirektor

Amt Föhr-Amrum · Hafenstraße 23 · 25938 Wyk auf Föhr

Ihr/e Ansprechpartner/in

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Chef der Staatskanzlei
Herrn Dirk Schrödter
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Christian Stemmer
Amtsdirektor
Tel: 04681 5004-822
Fax: 04681 5004-850
E-Mail: amtsdirektor@amtfa.de
www.amtfa.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

17.01.2024

Stellungnahme der Amtsgemeinden zum Entwicklungspotenzial der Nutzung erneuerbarer Energien auf den Inseln Amrum und Föhr

Sehr geehrter Herr Schrödter,
sehr geehrte Damen und Herren,

die 15 Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum und das Amt Föhr-Amrum sind sich ihrer Verantwortung bei der Bewältigung der menschengemachten Klimakrise bewusst und wollen aktiv zur Energie-, Wärme- und Mobilitätswende auf den Inseln beitragen.

Die Reduktion der Nutzung fossiler Energieträger ist hierzu aus Sicht des Klimaschutzes dringend notwendig – zudem ist deren Verfügbarkeit in der Übergangsphase immer wieder auch von politischen Konflikten weltweit beeinflusst. Auch deshalb ist eine baldige, auf Eigenerzeugung und -versorgung ausgerichtete nachhaltige, lokale Energiewende dringend erforderlich.

Um unter diesen Rahmenbedingungen einen koordinierten und bedarfsgerechten Um- und Ausbau der regenerativen Energieversorgung sicherzustellen und autark zu gestalten, wurden von den Amtsgemeinden und dem Amt Föhr-Amrum im Jahr 2020 die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH als Kommunalwerke gegründet. 2022 folgte die Gründung einer ersten operativen Tochtergesellschaft, der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH. Bestehende lokale Energieunternehmen wie die Energiegenossenschaft Föhr eG oder die NWV Utersum GmbH & Co. KG planen die Dekarbonisierung ihrer Wärmenetze; die kommunalen Akteure unterstützen diesen Schritt ausdrücklich und berücksichtigen dies in der weiteren gesamtinsularen Planung.

 www.amtfa.de

Amt Föhr-Amrum
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

Außenstelle Amrum
Strunwai 5
25946 Nebel

Bankverbindungen

Nord-Ostsee Sparkasse IBAN: DE07 2175 0000 0090 0003 81, BIC: NOLADE21NOS
Föhr-Amrumer Bank eG IBAN: DE80 2179 1906 0000 1000 48, BIC: GENODEF1WYK



Jedoch steht neben natur- und artenschutzrechtlichen Belangen, deren Bedeutung hiermit nicht in Abrede gestellt werden soll, insbesondere die durch die Landesplanung bedingte Einstufung der beiden Inseln Föhr und Amrum, wie auch der anderen nordfriesischen Inseln, als „Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung“ einem Ausbau erneuerbarer Energieerzeugungsformen wie Wind, Solarthermie- oder Photovoltaikfreiflächenanlagen entgegen. Es geht jedoch weniger um die Einstufung als solche, sondern vielmehr um deren besondere Gewichtung im Abwägungsprozess beim Ausbau erneuerbarer Energien. Allein der stationäre Energieverbrauch der Gemeinden auf Föhr und Amrum beläuft sich auf 213,4 GWh bzw. 69,5 GWh, von denen ca. 88% auf Wärme- und ca. 12 % auf Stromverbrauch entfallen – wie dieser und die Bedarfe des Mobilitätssektors zukünftig regenerativ und möglichst lokal unter den aktuellen gesetzlichen und landesplanerischen Rahmenbedingungen gedeckt werden kann, ist derzeit offen.

Zeitraumen und Festlegungen der Regional- und Landesentwicklungspläne passen nicht (mehr) in eine Zeit, in der Klimaschutz das Gebot der Stunde ist und die zuständigen Ministerien auf Bundes- und Landesebene entsprechende Gesetz schaffen bzw. novellieren (bspw. Gebäudeenergiegesetz, Wärmeplanungsgesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Energie- und Klimawendegesetz SH).

Die Regional- und Landesentwicklungspläne und die damit festgelegten Planungshorizonte mit Gültigkeiten von ca. 15 Jahren machen es unmöglich, Gemeinden und Städte dynamisch und den Zielen des Klimaschutz gerecht werdend zu entwickeln. Insbesondere die nordfriesischen Inseln Föhr und Amrum, unter anderem wegen der Gewichtung bestehender Ausschlusskriterien (u.a. insbesondere die Einstufung als Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung), haben mit Blick auf die Entwicklung von Flächen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu wenig Spielraum, um ihren angestrebten Beitrag zu Energiewende und Klimaschutz zu leisten.

Die Umsetzung von Klimaneutralität bis 2040 (laut aktuellem SH-Koalitionsvertrag) kann nicht gelingen, wenn die Landesplanung im gleichen Zeitraum dafür keine Entwicklungs- und Transformationsmöglichkeiten aufzeigt.

Gemeinden erstellen geförderte Quartierskonzepte, gehen ins Sanierungsmanagement, werden zur kommunalen Wärmeplanung gesetzlich verpflichtet – aber das beste Konzept ist quasi wertlos, wenn man es und die Maßnahmen, die nötig sind, um Wärme- und Stromversorgung lokal und klimaneutral sicherzustellen, nicht umsetzen kann. Unter diesen Rahmenbedingungen ist die Energiewende (nicht nur) auf den nordfriesischen Inseln nicht zu schaffen.



Für das Ziel einer zeitnahen Energie-, Wärme- und Mobilitätswende auf den nordfriesischen Inseln ist ein institutionelles Umdenken auf Kreis- und Landesebene und insbesondere eine interministerielle Abstimmung zwischen dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur und dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein dringend erforderlich: die planungsrechtlichen Grundlagen und Festlegungen müssen an die Dynamik und die kurzfristigen Herausforderungen und Zielsetzungen des Klimaschutzes angepasst werden und echte Handlungsspielräume für die insularen Akteure aufzeigen.

— So könnten zum Beispiel Ausnahmeregelungen für die Nutzung von Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien auch außerhalb von Baugebietsgrenzen vorgesehen werden (ggf. gebunden an das Vorhandensein von Quartierskonzepten, Wärmeplänen oder ähnlichen energetischen Versorgungskonzepten), so wie dies im aktuellen Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum I bereits außerhalb von Baugebietsgrenzen für die wohnbauliche Entwicklung von Dauerwohnraum vorgesehen ist. Dies würde auch die Anzahl der zu erwartenden Zielabweichungsverfahren für energetische Vorhaben reduzieren und die Energie- und Wärmewende beschleunigen.

— Eine aktuelle, den Herausforderungen des Klimawandels angepasste Abwägung der Nutzungsansprüche und ihrer Gewichtung sowie eine Integration von kommunalen energetischen Versorgungskonzepten wie Quartierskonzepten und Wärmeplänen als neue kommunale Flächenplanung ist daher auf übergeordneter Ebene durchzuführen.

Wie von Seiten der Landesplanung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport erbeten, wird von der Amtsverwaltung eine gesamtinsulare Betrachtung der potenziellen Flächennutzung vorgenommen. Ein erster Vorentwurf dieser Bedarfs- und Potenzialabschätzung liegt dieser Stellungnahme bei.

Die Inseln Föhr und Amrum sind überzeugt, dass die für den Klimaschutz auch hier notwendige Energiewende und die touristische Entwicklung nicht im Widerspruch zu einander stehen, sondern im Einklang verfolgt werden müssen. Die Grundlagen für eine solche Entwicklung haben die Gemeinden und das Amt Föhr-Amrum mit der Gründung ihrer Kommunalwerke geschaffen.



Die Mitglieder des Amtsausschusses bitten daher mit Nachdruck die Landesregierung Schleswig-Holstein und den Kreis Nordfriesland um

- (1) die zeitnahe Schaffung konkreter Perspektiven und unbürokratischer Handlungsspielräume für die Umsetzung der kommunalen Energiewende auf den nordfriesischen Inseln;
- (2) die Berücksichtigung von energetischen Versorgungskonzepten (bspw. Quartierskonzepte, Wärmepläne) in der übergeordneten Flächenplanung für gesamtinsulare Lösungen;
- (3) die erneute Abwägung, Gewichtung und (ggf. dynamische) Anpassung von Nutzungsansprüchen vor dem Hintergrund des Handlungsdrucks durch Fortschreiten des menschengemachten Klimawandels und der daher ebenfalls dynamischen Klimaschutzgesetzgebung.

Der Amtsausschuss bekräftigt den Selbstbestimmungswillen der Amrumer und Föhrer Gemeinden in der Frage der Vereinbarkeit von touristischer Entwicklung mit dem Ausbau erneuerbarer Energien auf den Inseln.

Heidi Braun, Amtsvorsteherin & Bürgermeisterin der Gemeinde Wrixum

Christian Stemmer, Amtsdirektor

Anlage:

Bedarfs- und Potenzialabschätzung Erneuerbare Energien Amtsgebiet Föhr-Amrum